

II-1529 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

Nr. 5592 J

1993 -11- 11

der Abg. Mag. Schreiner, Rosenstingl, Dr. Ofner
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Zementimporte und Kontingente

Die österreichische Zementwirtschaft steht vor neuen Herausforderungen und neuen Aufgaben. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in die sich ständig verändernden Gegebenheiten eingegriffen und mit Jänner 1993 die Zementimporte aus Osteuropa reglementiert. Ausgenommen von dieser Reglementierung waren aber einige Monate lang Zementimporte aus Ungarn. Dies wurde damit begründet, daß ungarischer Zement qualitativ laut eines Prüfberichtes einer staatlichen Prüfanstalt mit den Produkten österreichischer Hersteller vergleichbar sei.

Der importierte ungarische Zement war in Österreich - vor allem im Wiener Raum - teilweise erheblich billiger zu beziehen, als vergleichbarer österreichischer Zement. Mit 15. April 1993 wurde nun vom Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Importstopp verfügt und die bestehende Kontingentierung auch auf ungarischen Zement ausgeweitet.

Nun ist es aber bei der Vergabe dieser Kontingente für Zementimporte aus Osteuropa zu erheblichen Unregelmäßigkeiten gekommen. Diesbezüglich wurde beim Verwaltungsgerichtshof von zwei betroffenen Firmen auch Beschwerde gegen den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten geführt. Abgeordnete der FPÖ haben auch bereits am 7. Juni 1993 unter der Nummer 4925/J eine Anfrage eingebracht, die vom Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Nummer 4815/AB beantwortet wurde.

Diese Anfragebeantwortung ist aber unvollständig und durchsetzt von unrichtigen Behauptungen. Dies ist in höchstem Maße bedenklich und stellt eine nicht hinzunehmende Vorgangsweise dar. Nachdem auch zusätzlich in der Zwischenzeit neue Fragen zu dieser Vorgangsweise und zu dem Bereich der Zementimporte "aufgetaucht" sind, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher die nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, daß bei der Verteilung des Einfuhrkontingents BGBl. Nr. 244/1993 auch marginale Vorbezugsmengen von nicht mehr als einer Palette Zement voll berücksichtigt wurden?
2. Empfinden Sie diese Vorgangsweise als korrekt, wenn Sie in Ihrer Anfragebeantwortung erklären, "bestehende Geschäftsverbindungen so wenig wie

möglich zu beeinträchtigen und in wohl erworbene Rechte aus entsprechenden Vertragsbeziehungen möglichst wenig einzugreifen"?

3. Ist Ihnen bekannt, daß ein einziger Importeur rund 200.000 Tonnen der insgesamt 400.000 Tonnen-Kontingentmenge kontrolliert und überdies bei der Vermarktung äußerst marktschonend zugunsten des Zementkartells vorgeht?
4. Halten Sie die in Ihrer Anfragebeantwortung zu Punkt 10 aufgestellte Behauptung weiter aufrecht, wonach der Zementpreis in Österreich nicht höher sei, als in Ländern mit gleichen Bedingungen wie etwa Deutschland und der Schweiz?
5. Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um die vom Zementkartell behauptete Gleichpreisigkeit mit Deutschland auf ihren Wahrheitsgehalt zu kontrollieren?
6. Haben Sie auf Informationen aus Händlerkreisen über die 30 % tieferen deutschen Marktpreise reagiert?
7. Welche Gründe haben Sie bewogen, gerade Zement- und Kunstdünger anfang des Jahres 1993 zu kontingentieren?
8. Soll ihrer Anfragebeantwortung vom 14. Juli 1993 entnommen werden, daß die Bundesregierung die Absicht hat, die Kontingentierung für Zement in den EG-Verträgen für weitere Jahre festzuschreiben?
9. Sind Sie darüber informiert, daß im Falle der von der Arbeiterkammer diskutierten Versteigerung von Importkontingenzen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, daß ein Großteil der Importmengen vom Zementkartell selbst oder aber von Strohmännern aufgekauft und stillgelegt wird?
10. Ist Ihnen bekannt, daß in dem Ihrer Aufsicht unterstehenden österreichischen Normungsinstitut (Fachnormenausschuß Nr. 046) eine neue Zementnorm B3310 in Vorbereitung ist, die durch die Aufrichtung beinahe unüberwindlicher technischer und administrativer Handelshemmnisse den Zementimport sowohl aus Ländern der EG als auch aus den Reformstaaten verhindert?
11. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht im Österreichischen Normungsinstitut dafür zu sorgen, daß der zitierte und von weiten Kreisen der Zementverbraucher abgelehnte Normenentwurf zurückgezogen und ein neuer und ausgewogener - den kommenden europäischen Normen entsprechender Entwurf - unter Mitwirkung von Interessensvertretern des Importzements erstellt wird?
12. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, daß sich die personelle Zusammensetzung des Fachnormenausschusses Nr. 046 im Österreichischen Normungsinstitut durch Aufnahme von Vertretern kartellkritischer Verbraucher und nach Österreich importierender ausländischer Zementwerke verändert?

13. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß im Österreichischen Normungsinstitut keine Normen herausgegeben werden, die den Wettbewerb der autorisierten Prüfinstitute einschränken oder verhindern?
14. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, daß im Österreichischen Normungsinstitut keine Normen erstellt werden, die Zement aus Mahlwerken von der ÖNORM-Prüfung und damit von der Verwendung in öffentlichen Bauten ausschließen?
15. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, daß im österreichischen Normungsinstitut keine Zementnormen erstellt werden, die einen wesentlich höheren Prüfaufwand gegenüber der Vornorm verursachen, jedoch keine daraus resultierende Qualitätsverbesserung erwarten lassen?
16. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, daß das Österreichische Normungsinstitut keine Zementnormen aufstellt, die sich in wesentlichen Punkten ausschließlich auf die bisher geheimgehaltenen Prüfbestimmungen des österreichischen Zementkartells beziehen?
17. Sind Sie bereit, dafür einzutreten, daß dem Zementkartell seine volkswirtschaftliche Berechtigung abgesprochen wird?
18. Sind Sie bereit, die verfügten Importbeschränkungen für Zement ersatzlos auslaufen zu lassen?
19. Sind Sie bereit, dem Plenum des Nationalrates eine Erklärung über Ihre Wirtschaftspolitik im Bezug auf die Existenz und die Vorgangsweise des Zementkartells und die laufenden Importhemisse abzugeben?